

# DENTARENA

Informationen für Zahnärztinnen und Zahnärzte vor der Praxiseröffnung

Nr. 1, März 2007

## Themen dieser Ausgabe

### ■ International

#### **Bologna – eine Reform zieht Kreise**

Die Bologna-Reform will einen wettbewerbsfähigen und dynamischen Hochschul- und Forschungsraum in Europa verwirklichen.

2

### ■ SSO – unser Verband

#### **Die Bedeutung der Bologna-Reform für die Schweizer Zahnärzteschaft**

Die Umsetzung des Bologna-Prozesses in der Schweiz ist im internationalen Vergleich sehr weit fortgeschritten.

3

### ■ Aus den Fakultäten

#### **Die Bologna-Reform**

Herr Professor Roland Weiger und Frau Privatdozentin Nicola Zitzmann gewähren uns Einblick in die konkrete Bologna-Umsetzung an den Universitätskliniken für Zahnmedizin der Universität Basel.

Interview mit Prof. Dr. Roland Weiger 5/6

Interview mit PD Dr. Nicola Zitzmann 7/8

### ■ Leute

#### **Austausch-Studienjahr**

Austauschjahre für Studierende sind ein zentrales Anliegen der Bologna-Reform. In Basel hielt ein solcher Austausch 2006 Einzug in den Studiengang der Zahnmedizin.

Interview mit Yvonne Fuhrer 9/11

### ■ SSO – unser Verband

#### **Fonds der SSO für Zahnärztliche Forschung**

Die SSO unterstützt und fördert die zahnärztliche Forschung. Zu diesem Zweck unterhält sie einen Fonds, aus dessen Beiträgen wissenschaftliche Projekte finanziert werden können.

11/12

### ■ Impressum

12

Herausgegeben von der  
Schweizerischen  
Zahnärzte-Gesellschaft SSO

**SSO**

## Editorial

### Öfter mal was Neues ...



*Die einzige Konstante unseres Lebens ist der stete Wandel. Veränderungen zwingen uns dazu, liebgewonnene Gewohnheiten aufzugeben und uns mit den neuen*

*Tatsachen auseinander zu setzen – mit dem Vorteil, dass wir dadurch flexibel bleiben und uns zugleich geistig fit halten können.*

*Doch nicht jeder Wandel zieht zwangsläufig einschneidende Konsequenzen nach sich: Zum Beispiel die Änderungen, die wir Ihnen in dieser ersten DENTARENA-Ausgabe des Jahres 2007 präsentieren:*

- *Erstens übergibt die langjährige Chefredaktorin von DENTARENA, Frau Anna-Christina Zysset, das Zepter ihrem Nachfolger – nämlich mir – ebenfalls vom Presse- und Informationsdienst SSO.*
- *Zweitens sind die einzelnen redaktionellen DENTARENA-Artikel zwecks Erhöhung der Lesefreundlichkeit neu verschiedenen Rubriken zugeordnet. Wer sich beispielsweise besonders für Themen wie «International» oder «Aus den Fakultäten» interessiert, wird seine Lieblingsinformationen künftig leicht unter der entsprechenden Rubrik finden.*
- *Drittens möchten wir vom Redaktionsteam neu versuchen, thematisch einen roten Faden durchs ganze DENTARENA-Jahr zu ziehen. Den Auftakt machen wir 2007 mit dem Themenschwerpunkt «Bologna» und beleuchten die verschiedenen Aspekte dieser Reform und deren Auswirkungen auf das schweizerische Bildungssystem.*

*Und last but not least verbinden wir mit den verschiedenen Neuerungen die Hoffnung, dass der stete Wandel öfter mal was Positives für Sie, liebe Leserin, lieber Leser, bereithalten möge.*

Herzlich

*Urs Laederach*  
Urs Laederach

## International

# Bologna – eine Reform zieht Kreise

*Die Bologna-Reform – benannt nach dem ersten Tagungsort der europäischen Bildungsminister – will einen wettbewerbsfähigen und dynamischen Hochschul- und Forschungsraum in Europa verwirklichen. Zu diesem Zweck soll ein zweistufiges Studiensystem mit Bachelor- und Master-Abschluss sowie, parallel dazu, ein Transparenz- und Mobilitätsförderndes Leistungspunktesystem eingeführt werden.*

URS LAEDERACH

Die Schweiz gehörte am europäischen Bildungsministertreffen vom 19. Juni 1999 in Bologna zu den ersten Signaturstaaten jenes Reformpapiers, das die Mobilität der Studierenden und die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Ausbildungsstätten in Europa verbessern soll. Bereits seit den 1990er Jahren

zielten internationale und europäische Bestrebungen darauf ab, die Studienprogramme in den verschiedenen Ländern zu harmonisieren und die gegenseitige Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen zu erleichtern. Mit ihrer Unterschrift hat sich die Schweiz gemeinsam mit weiteren 28 Staaten verpflichtet, die Bologna-Reform bis ins Jahr 2010 umzusetzen. An drei Nachfolgekonferenzen – 2001 in Prag, 2003 in Berlin, 2005 in Bergen – haben die Bildungsminister die geplanten Hochschulreformen weiter konkretisiert. Mittlerweile sind 45 Länder an diesem Reformprozess beteiligt. Im internationalen Vergleich hat die Schweiz die Bologna-Reform zügig umgesetzt, so dass seit Herbst 2005 die Mehrheit der Studiengänge an den Schweizer Fachhochschulen nach dem zweistufigen Studiensystem abläuft.

### Koordinierte Einführung

Die Verantwortung für die Koordination der Umsetzung der Bologna-Deklaration liegt seit 1999 bei der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten CRUS, während für die Projektorganisation an den Fachhochschulen die Konferenz der Fachhochschulen KFH federführend ist. Der Fachhochschulrat der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK hat im Dezember 2002 Umsetzungsrichtlinien für die Fachhochschulen und die pädagogischen Hochschulen erlassen. Damit wurde die Einführung des zweistufigen

Studiensystems verabschiedet. Die koordinierte Umsetzung an den Fachhochschulen startete im Herbst 2005 mit der Inkraftsetzung des teilrevidierten Fachhochschulgesetzes. Im Zentrum steht das zweistufige Studiensystem mit dem Bachelor als Erstabschluss und dem Master als Zweitabschluss. Die Studienleistungen sollen gemäss dem europaweit geltenden Kreditpunktesystem ECTS (European Credit Transfer System) angerechnet werden. Diese Neuerungen sollen die Konkurrenzfähigkeit der Ausbildungsstätten erhöhen und den Studierenden den Erwerb national und international anerkannter Berufsqualifikationen ermöglichen.

### Bachelor und Master

Gemäss neuem Fachhochschulgesetz sind Bachelor-Studiengänge in der Regel berufsqualifizierend und ersetzen das bisherige Fachhochschuldiplom. Sie führen frühestens nach einer Studienleistung von drei Jahren zum Abschluss. Die ersten Bachelor-Studiengänge in der Schweiz starteten im Wintersemester 2005 und werden demnach ab 2008 erste Bachelor-Abschlüsse hervorbringen. Demgegenüber vermitteln die Master-Studiengänge ein vertieftes und spezialisiertes Wissen und können frühestens nach einer Studienleistung von eineinhalb Jahren abgeschlossen werden. Voraussetzung für die Zulassung zum Fachhochschulstudium auf Master-Stufe ist ein Bachelor-Diplom oder ein gleichwertiger Hochschulabschluss. Master-Studiengänge werden an den Fachhochschulen ab 2008 angeboten. Deren Einführung erfolgt gesamtschweizerisch koordiniert, wobei Bund und Kantone zur Zeit die Kriterien für das zukünftige Master-Studienangebot erarbeiten.

### ECTS – European Credit Transfer System

ECTS ist das europäische System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen. Das System wurde 1989 von der EU im Rahmen des Bildungsprogramms «Erasmus» entwickelt und im Rahmen der Studierenden-Mobilität zwecks Erleichterung der Anerkennung von an andern Institutionen erbrachten Studienleistungen angewendet. Mit Unterzeichnung der Bologna-Deklaration im Juni 1999 wurde ECTS zu einem zentralen Element im Prozess der Harmonisierung der europäischen Studienstrukturen.

ECTS-Punkte sind Kreditpunkte, die jeder Lehrveranstaltung zugeordnet werden. Sie quantifizieren das erforderliche Arbeitspensum der Studierenden zur Erreichung der betreffenden Lernziele. Dabei wird das gesamte Studienpensum berücksichtigt und nicht nur der lehrergebundene Unterricht. Die Kreditpunkte werden vergeben, wenn die Studierenden bei der Überprüfung ihrer Kenntnisse und Kompetenzen, die sie sich im Rahmen der Lerneinheit (Vorlesung, Seminar, Modul, Praktika, Arbeit, Selbststudium usw.) erworben haben, genügende Leistungen erbracht haben.

Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht in der Schweiz einem studentischen Arbeitsaufwand von 25–30 Stunden. Ein Studienjahr (Arbeitspensum im Vollzeitstudium) wird mit 60 ECTS-Kreditpunkten veranschlagt, was einem Aufwand von 1800 Arbeitsstunden entspricht. Für einen Bachelor-Abschluss werden 180 ECTS-Kreditpunkte verlangt, für einen Master-Abschluss 90 bis 120 ECTS-Kreditpunkte.

## SSO – unser Verband

# Die Bedeutung der Bologna-Reform für die Schweizer Zahnärzteschaft

*Der Bologna-Prozess, der 1999 mit der Unterzeichnung der Deklaration in Bologna begonnen hat, sieht bis ins Jahr 2010 die Einführung einheitlicher Studienstrukturen im gesamten europäischen Bildungsraum vor. Im internationalen Vergleich ist die Umsetzung von Bologna in der Schweiz sehr weit fortgeschritten: Ab diesem Wintersemester (2006/2007) haben bereits sämtliche Studienanfänger an Schweizer Universitäten ihre Arbeit nach dem neuen Zweistufenmodell aufgenommen. Jüngstes Beispiel, wie die Schweiz ihrer Vorreiterrolle, die sie seit Beginn des Bologna-Reformprozesses innehatte, gerecht wird, ist die Einführung der zweistufigen Studienstruktur in der Medizin.*

URS LAEDERACH

Das am 13. April 2005 von den Rektoren der Universitäten Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich sowie von den Dekanen der fünf Medizinischen Fakultäten definitiv verabschiedete Modell für die Anwendung der Bologna-Strukturen bei medizinischen Studiengängen sieht einen integrierten Master-Studiengang im Umfang von 300 ECTS-Kreditpunkten (European Credit Transfer System; siehe Kasten «ECTS» in Artikel «Bologna – eine Reform zieht Kreise») vor, der in 5 Jahren absolviert werden kann. Auf der dreijährigen Bachelor-Stufe werden Studienleistungen im Umfang von 180 ECTS-Kreditpunkten erbracht, wobei ab erstem Studienjahr zwischen verschiedenen Vertiefungsrichtungen (Majors) gewählt werden kann. Inhaber des Bachelors können entweder direkt

in das Master-Studium eintreten oder die Studienrichtung wechseln oder gegebenenfalls die Universität verlassen, um beispielsweise eine berufsspezifische Ausbildung in der pharmazeutischen oder medizintechnischen Industrie zu absolvieren. Inhaberinnen und Inhaber des Master-Diploms, die später den Arztberuf ergreifen wollen, müssen während eines weiteren Jahres eine klinische Ausbildung absolvieren, damit sie zur eidgenössischen Medizinalprüfung zugelassen werden. Bestehen sie diese, erhalten sie anschliessend das eidgenössische Arztdiplom. Wer einen medizinischen Master in einer andern Vertiefungsrichtung erwirbt, kann danach in ein Doktoratsstudium einsteigen. Diese Personen haben dabei die Möglichkeit, nach dem Doktorat noch die einjährige klinische Ausbildung zu absolvieren.

### Einheitliche Benennung der universitären Studienabschlüsse

Betreffend die Benennung der gestuften medizinischen Abschlüsse in der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin hat die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten CRUS im Einvernehmen mit der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK und dem Zusammenschluss der veterinärmedizinischen Fakultäten Bern und Zürich VETSUISSE beschlossen, die «Regelung der CRUS für die einheitliche Benennung der universitären Studienabschlüsse im Rahmen der Bolognareform» wie folgt zu ergänzen:

- Bachelor of Medicine (B Med)
- Master of Medicine (M Med)
  
- Bachelor of Dental Medicine (B Dent Med)
- Master of Dental Medicine (M Dent Med)
  
- Bachelor of Veterinary Medicine (B Vet Med)
- Master of Veterinary Medicine (M Vet Med)

Für jene Master-Studiengänge der Medizinischen und Veterinärmedizinischen Fakultäten, die nicht Grundlage für eine spätere praktische Tätigkeit als Arzt, Zahnarzt oder Tierarzt sind (z.B. Biomedizin, Public Health u.a.), soll gemäss Beschluss der CRUS die Benennung «Master of Science (M Sc)» mit entsprechendem Zusatz zur inhaltlichen Präzisierung gewählt werden.

### Die Erneuerung des Doktorats

Das Doktorat als Schnittstelle zwischen Studium und Forschungslaufbahn soll vor dem Hintergrund einer stärkeren Verknüpfung von europäischem Hochschulraum (European Higher Education Area) und europäischem Forschungsraum (European Research Area) ebenfalls reformiert werden. Die auf den Master folgende Stufe wird deshalb in die Bologna-Reform einbezogen. Die Schweiz hat eine ausgezeichnete Position im Bereich der Forschung inne. Um diese Position zu halten und zu festigen, sind die Schweizer Universitäten gefordert, den Anstrengungen – vor allem der EU – zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit im Bildungs- und Forschungsbereich Ebenbürtiges entgegenzusetzen. Für die CRUS kommt der Modernisierung der universitären Forschung, nebst der Fortsetzung des Bologna-Prozesses, deshalb eine strategische Priorität für die Jahre 2007 bis 2011 zu. Das Doktorstudium als wichtiges Bindeglied zwischen Studium und Forscherlaufbahn ist zwecks Sicherung der Qualität im Bereich der Forschung stärker zu formalisieren. Eckpunkte dieser Formalisierung sind:

- Die Organisationsstruktur der Doktoratsstudien folgt wissenschaftlichen Kriterien – auch bezüglich Rekrutierung und Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten.
- Für die Doktorierenden wird ein Studienangebot oberhalb des Master-Niveaus mit rund 12 ECTS-Kreditpunkten vorgesehen, verteilt auf das gesamte Doktoratsstudium.
- Der Austausch zwischen Doktorierenden und erfahrenen Forscherinnen und Forschern wird gefördert, und es ist ein «Mentoring» auch für die Phasen nach dem Doktorat vorgesehen.

Das neue Medizinalberufegesetz MedBG vom 23. Juni 2006, das voraussichtlich im Jahr 2008 in Kraft treten wird, definiert unter Punkt 1.4.1.3 «Internationale Impulse für die Schnittstelle Gesundheitspolitik–Bildungspolitik», dass der Harmonisierungsprozess gemäss der Schweizerischen Universitätskonferenz SUK bis 2010 (unter anderen) mit folgender Massnahme verwirklicht werden soll: «Die Einrichtung zweier Studienstufen, wobei der Bachelor nach drei Jahren gute Arbeitsmarktqualifikationen vermitteln soll und der Master nach fünf Jahren ein Disziplinenabschluss ist, der gegebenenfalls zum Doktorat führt.» Kombiniert mit dem universitären Doktoratslehrgang sollte die Dissertation demnach berufsbegleitend während der Weiterbildungsphase erarbeitet werden können. Eine automatische Aushändigung eines Dokortitels steht somit nicht zur Diskussion.

# *Das passende Instrument im richtigen Moment. Auch in der Administration.*



*Mehr Biss für Ihre Administration – mehr Freizeit für Sie. MARTIN Engineering AG bietet innovative Produkte und Services, mit denen Sie Ihre Leistungen schneller erfassen, abrechnen und überblicken können.*

*Ob analog oder digital, ob kleine Einzelpraxis oder grosses Klinikzentrum: unsere Software ist so praktisch wie investitionssicher. Dank standardisierten Lösungen mit*

*maximaler Individualität steht Ihnen eine breite Modulpalette auf Abruf zur Verfügung. Gerne zeigen wir Ihnen persönlich, was die ZaWin32®-Familie alles bietet.*

*Und womit Sie beim Schweizer Marktführer in Praxis-Informatik sonst noch rechnen können: Vereinbaren Sie einen Beratungstermin und lassen Sie sich von unseren Angeboten überraschen.*

**MARTIN Engineering AG**

IT-LÖSUNGEN MIT BISS FÜR DIE ZUKUNFT

MARTIN Engineering AG, Gewerbestrasse 1, 8606 Nänikon Telefon 044 905 25 25 Telefax 044 942 15 15 E-Mail [info@martin.ch](mailto:info@martin.ch) [www.martin.ch](http://www.martin.ch)  
MARTISOFT SA, Piazza Stazione 6, 6602 Muralto Tel. 091 743 14 14 Fax 091 743 96 51 E-Mail: [info@martisoft.ch](mailto:info@martisoft.ch) [www.martisoft.ch](http://www.martisoft.ch)

**Die Realisation von DENTARENA wird ermöglicht durch die grosszügige finanzielle Unterstützung der B + A Treuhand AG, Cham, Martin Engineering AG, Nänikon und Zahnärztekasse AG, Wädenswil.**



## Aus den Fakultäten

### Die Bologna-Reform

FRAUKE BERRES

*Alle Welt spricht von der Bologna-Reform. Doch wer genau weiss, was sich hinter dieser Reform verbirgt? Für viele ist sie nach wie vor ein Buch mit sieben Siegeln. Was beinhaltet sie genau? Welche Veränderungen bringt sie? Die zentrale Frage ist zudem, wie wird das ganze in die Praxis umgesetzt? Was bedeutet dies konkret für die Studierenden und Dozenten? Eröffnet solch eine Reform gar neue Wege der Lehre, angepasst an die neuen Technologien der Kommunikation wie Internet oder virtuelle Universität?*

*An den einzelnen Schweizer Universitäten ist die Umsetzung der Bologna-Reform in vollem Gang. Wie steht es mit dem Fachbereich Zahnmedizin? Welche Schwierigkeiten tauchen auf? Welche neuen Chancen ergeben sich?*

*Die Universitätskliniken für Zahnmedizin an der Universität Basel arbeiten auf Hochtouren. Alle Beteiligten investieren sehr viel Zeit und Energie in die Umsetzung der Reform. Wir haben einmal hinter die Kulissen geschaut und mit Herrn Professor Roland Weiger und Frau Privatdozentin Nicola Zitzmann, Abteilung für Parodontologie, Endodontologie und Kariologie, die beide massgebend an der konkreten Umsetzung beteiligt sind, gesprochen:*

## Interview

mit Prof. Dr. Roland Weiger, Klinikvorsteher der Klinik für Parodontologie, Endodontologie und Kariologie an den Universitätskliniken für Zahnmedizin der Universität Basel, zu einem neuen E-Learning-Projekt an der Klinik.



DA: Sehr geehrter Herr Prof. Weiger, Sie sind Verantwortlicher für die Umsetzung der Bologna-Reform für Zahnmedizin in Basel. Was bedeutet Bologna für die Basler Zahnmedizin?

RW: Die medizinische Fakultät der Universität Basel setzt die Bologna-Reform mit dem WS 06/07 um. Dies betrifft im Wesentlichen auch die Zahnmediziner, die ihr Studium im ersten Jahreskurs aufgenommen haben. Diese Reform dient in erster Linie einer Angleichung der universitären Ausbildung in der Schweiz und im europäischen Raum. Das heisst, dass die Studienzeiten der europäischen Universitäten angeglichen und die Lehrinhalte bzw. deren Bewertung vergleichbar werden. Man spricht von «Harmonisierung». Für den Studierenden soll dies den Vorteil haben, einen Teil des Studiums auch andernorts als z.B. in Basel zu absolvieren. Inwieweit diese Flexibilität von den Studierenden angenommen wird, bleibt offen.

DA: Die Universität hat sich zur Einführung von Bachelor und Master in der Medizin entschlossen. Was macht denn ein Bachelor-Degree in der Medizin oder Zahnmedizin für einen Sinn?

RW: Die Universitätskliniken für Zahnmedizin sind in dieser Frage an einen Fakultätsentscheid gebunden. Der so genannte Bachelor of Dental Medicine reicht nicht aus, um als Zahnarzt oder



Zahnärztin zu praktizieren. So lässt sich anzweifeln, ob – wie allgemein eingefordert – ein Abschluss nach dem Bachelor-Studium berufsqualifizierend ist. Entsprechende Berufsbilder z.B. in der Industrie gibt es nicht.

*DA: Welche weiteren Veränderungen ergeben sich konkret für die Studierenden?*

*RW:* Die neu geschaffenen Module sehen einen bestimmten Anteil an Selbststudium vor. Dieser Anteil wird nun zum ersten Mal quantifiziert und verpflichtend für die Studierenden. Im fünften Studienjahr wird es eine Master-Thesis

Im Wesentlichen werden diese Inhalte dann zukünftig im Selbststudium bearbeitet.

*DA: Das müssen Sie näher erläutern.*

*RW:* Ein Grundproblem des eigentlich zu kurzen Zahnmedizinstudiums besteht darin, dass der Student im Laufe seiner klinischen Arbeit an der Universität bei weitem nicht mit allen wichtigen Krankheitsbildern und Behandlungskonzepten vertraut wird. Ein wesentlicher Bestandteil von «dentistry meets e-learning» sind didaktisch aufbereitete Patientenfälle oder klinische Situationen aus dem gesamten Gebiet der Zahn-

23 Uhr um ihr Zahnmedizinstudium kümmern – mit E-Learning ist das kein Problem.

Weiter haben wir begonnen, Vorlesungen und Demonstrationen als Videos (Podcasts) zu offerieren. Diese Möglichkeit der Nachbereitung wird rege genutzt. Und sie spornt auch uns Lehrpersonen an – im Sinne einer guten Qualität der Lehre. Wir experimentieren auch mit neuen Formen von Online-Prüfungen, die dann zuhause am eigenen PC absolviert werden können.

*DA: Das klingt ja alles sehr arbeitsaufwändig, das machen doch sicher nicht Sie alleine... Wie viele Mitarbeiter Ihrer Abteilung sind denn damit beschäftigt?*

*RW:* Da haben sie natürlich völlig recht. Nachdem wir die Zusage durch den SVC hatten, haben meine Mitarbeiter Herr Walter und Herr Neuhaus eine kleine Forschungsgruppe E-Learning aufgebaut. Hinzugekommen sind in der Zwischenzeit zwei engagierte Assistenten, die umfangreiche PC- und Internet-Kenntnisse aufweisen. Mittlerweile umfasst die Gruppe fünf Mitarbeiter. Darüber hinaus werden wir tatkräftig durch universitätsinterne Einrichtungen wie das «LearnTechNet» unterstützt. Mein Dank gilt hier besonders Frau Gudrun Bachmann und Herrn Rene Schegg. Und nicht zuletzt werden auch die beteiligten Projektpartner, die konservierenden Abteilungen der Universitätszahnkliniken Bern und Genf unter der Leitung der Professoren Lussi und Krejci, zum Beispiel durch formative Evaluationen ihren Beitrag zum Gelingen des Projektes leisten.

*DA: Online-Module, Podcasts, E-Learning – findet denn überhaupt noch traditionelle Lehre statt?*

*RW:* Nach anfänglicher Euphorie, die von dem Gedanken eines gänzlich «virtuellen Campus» getragen wurde, heisst das Stichwort heute «Hybrid-Learning». E-Learning muss da eingesetzt werden, wo es Sinn macht. Durch «dentistry meets e-learning» werden bis zu 30% der Face-to-face-Vorlesungen überflüssig. Das heisst umgekehrt, 70% der Lehre findet auf traditionelle Art und Weise statt. Wir haben beobachtet, dass die Studierenden besser vorbereitet sind, wenn beispielsweise die Powerpoint-Vorlesungen eine Woche vor Vorlesungstermin ins Netz gestellt wurden.

Nebenbei bevorzugen wir den Begriff «integriertes Lernen». E-Learning, oder wie früher auch «Computer assisted Learning» oder «Vir-



geben. Das heisst, dass die Studierenden eine wissenschaftliche Arbeit verfassen sollen. Ein Beitrag zur universitären Forschung wird also strukturell implementiert und der Zugang zur zahnmedizinischen Wissenschaft gefördert. Zur Erlangung der so genannten Kreditpunkte werden voraussichtlich mehr Prüfungen notwendig. Das Staatsexamen wird allerdings bis auf Weiteres erhalten bleiben.

*DA: Wie wollen Sie denn das Selbststudium sicherstellen? Diesen frommen Wunsch hegte ja schon mancher Professor...*

*RW:* Ich kann da nur für meinen Verantwortungsbereich sprechen. Die Klinik für Parodontologie, Endodontologie und Kariologie baut seit letztem Jahr ein vom Swiss Virtual Campus (SVC) gefördertes E-Learning-Programm mit dem Namen «dentistry meets e-learning» auf. Über die Homepage unserer Abteilung ([www.zahnerhaltung.unibas.ch](http://www.zahnerhaltung.unibas.ch)) werden den Studierenden online-basierte Module aus unserem Fachgebiet, der Zahnerhaltung, bereitgestellt.

erhaltung. Diese Fälle werden vom Studierenden virtuell geplant, bearbeitet oder «gelöst». Die Antworten des Studenten werden über einen Feedbackmechanismus kommentiert oder von einem Online-Tutor bewertet. Schritt für Schritt werden die Situationen komplexer: Von der Therapie der einfachen Caries media über leichte Parodontalbehandlungen bis hin zu umfangreichen Fällen, die die drei Disziplinen unserer Klinik vereinen. Der Studierende soll so Behandlungsstrategien trainieren und ein breites Spektrum an möglichen klinischen Situationen erlernen. Der Übergang vom Studium in die Praxis wird so hoffentlich erleichtert.

*DA: Welche Möglichkeiten bietet «dentistry meets e-learning» noch?*

*RW:* Ein genereller Vorteil online-basierter Lehr- und Lernmodule ist die Unabhängigkeit von Ort oder Zeit. Gerade Studenten haben ja durchaus individuelle Lernstrategien (lacht) – «und das ist auch gut so». So können wir anhand der Logon-Daten sehen, dass sich manche Studenten um

tual Learning» genannt, ist auch nur eine Form des Lernens. Da die Studierenden aber unterschiedlichste Lerntypen repräsentieren, werden alleine durch Online-Module mehr Lerntypen als bisher angesprochen.

*DA: Ist E-Learning für den Studierenden denn nicht sehr teuer? Wo sehen Sie die Probleme?*

RW: Wir haben vor Projektbeginn eine Bedarfs-evaluation durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass unsere Studierenden mindestens einen PC oder Laptop besitzen, etwa 50% besitzen sogar beides. Das Internet ist zu einem täglich genutzten Medium geworden, dessen Umgang für die Studierendengeneration selbstverständlich ist. Auch wenn wir die Studierenden praktisch täglich im Institut sehen und sprechen, nutzen manche auch die E-Mail als Möglichkeit der Kommunikation. Um technischen Problemen von vornherein aus dem Weg zu gehen, benutzen wir als Learning-Content-Management-System die von der Universität Zürich gehostete OLAT-Plattform. OLAT – Online Learning And Training – ist eine langjährig erprobte Open-Source-Plattform, ähnlich wie «Moodle», wenn Ihnen das etwas sagt. Die Benutzeroberfläche ist selbsterklärend. Zudem bietet sie einige mitunter von Studierenden sehr geschätzte Features wie eine Chat-Funktion, Instant-Messaging oder virtuelle Lerngruppen. Letztendlich werden die Erfahrung und systematische summative Evaluationen uns zeigen, ob die Hoffnungen berechtigt sind und die gesetzten Ziele erreicht werden. Wichtig ist zunächst, dass «dentistry meets e-learning» strukturell im reformierten Curriculum verankert ist.

*DA: Herr Prof. Weiger, vielen Dank für das Gespräch!*

*Ebenfalls vielen Dank an die Projektbeteiligten Herrn Klaus Neuhaus und Herrn Clemens Walter für die freundliche Bereitstellung der Bilder.*

## Interview

**mit der Privatdozentin Frau Nicola U. Zitzmann, Klinik für Parodontologie, Endodontologie und Kariologie der Universitätskliniken für Zahnmedizin der Universität Basel.**



*DA: Frau Privatdozentin Zitzmann, seit wann sind Sie in Zusammenarbeit mit Herrn Professor Weiger in die Bologna-Reform involviert, und wie sind Sie zu dieser Aufgabe gekommen? Was ist Ihre konkrete Aufgabe?*

NZ: Die Universität Basel hat seit dem Jahre 2006 zur Umsetzung der Bologna-Reformen im Studiengang Zahnmedizin eine Unterstützung für einen Zeitraum von 3 Jahren bereitgestellt. Hierbei geht es vor allem um die Koordination des zahnmedizinischen Curriculums innerhalb der medizinischen Fakultät, aber auch um die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Bachelor- und Master-Studiengänge an den Universitätskliniken für Zahnmedizin.

*DA: Können Sie uns bitte in Kürze erklären, worum es bei der Bologna-Reform geht? Was sind die nachhaltigsten Veränderungen für die Hochschulwelt?*

NZ: Im Jahre 1999 haben die EU-Bildungsminister in Bologna eine Deklaration zur Neuorganisation der akademischen Ausbildung verfasst, deren Ziel es ist, die Studiengänge und Hochschulabschlüsse der verschiedenen europäischen Länder besser vergleichen zu können und sowohl während des Studiums als auch nach dem Abschluss die Mobilität innerhalb der EU-Länder zu vereinfachen. Hierzu wird es erforder-

lich, die Leistungen mit einem einheitlichen Mass, dem Europäischen Kreditpunktesystem (ECTS), zu bewerten. Darüber hinaus werden alle Studiengänge in einen Abschnitt Bachelor (3 Jahre) und einen nachfolgenden Abschnitt Master (2–3 Jahre) eingeteilt. Die Schweiz hat sich dieser europäischen Reformierung angeschlossen, so dass die Universitäten nun innerhalb einer Übergangsfrist bis zum Jahr 2011 alle Studiengänge – einschliesslich der Zahnmedizin und Humanmedizin – gemäss diesen Rahmenbedingungen angepasst haben müssen.

In der Zahnmedizin setzt sich der Bologna-Studiengang aus einem 3-jährigen Bachelor-Studium und einem 2-jährigen Master-Studiengang zusammen; in der Humanmedizin umfasst der Master drei Jahre. Während in den ersten drei Studienjahren jeweils 60 Kreditpunkte erzielt werden müssen, ist für das Master-Studium die Kreditpunktzahl von 120 erforderlich, innerhalb derer das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit (Master thesis) integriert ist.

Der Titel «Master of Dental Medicine» ist die Voraussetzung für das Ablegen der Eidgenössischen Schlussprüfung, die nach wie vor dem BAG unterstellt ist und bei erfolgreichem Bestehen zur Ausübung des Zahnarztberufes befähigt.

*DA: Worin liegen Ihrer Meinung nach die grössten Potentiale für die nächsten Jahre?*

NZ: Mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses besteht die Chance, das Curriculum Zahnmedizin neu zu organisieren und darüber hinaus unter den 4 Universitäten der Schweiz abzustimmen. Dies erfordert ein Überdenken eingefahrener Strukturen, eine adäquate Gewichtung der Lehrinhalte, ebenso wie die Definition dessen, was ein Staatsexamensabsolvent theoretisch und praktisch wissen und können soll. Dabei ist die geforderte präzise Formulierung von Lernzielen und Lehrinhalten ein hilfreiches Element. Ebenso können alternative Unterrichtsformen, wie das problemorientierte Lernen in Kleingruppen, aber auch orts- und zeitunabhängige E-Learning-Angebote gezielt eingesetzt werden.

Im Rahmen der Zusammenarbeit der vier Universitäten zeichnen sich erste Erfolge ab, da zur Zeit ein gemeinsames Derogationsgesuch zur Neuordnung der Eidgenössischen Prüfungsverordnung formuliert wird.

*DA: Wie alles hat auch diese Reform negative Seiten. Welches sind nach Ihrer Einschätzung die grössten Gefahren?*

NZ: Insbesondere während des Master-Studienjahres des zahnmedizinischen Curriculums liegt der Schwerpunkt in der klinischen Ausbildung. Der Anspruch an eine verantwortungsvolle Patientenbetreuung in den klinischen Kursen des 4. und 5. Studienjahres lässt sich sicherlich nur bedingt mit der angestrebten Mobilität der Studierenden vereinbaren.

Die Integration der Master-Arbeit, für die 15 der im 4. und 5. Studienjahr zu erzielenden 120 Kreditpunkte vergeben werden, darf auf der einen Seite nicht zu Lasten der klinischen Ausbildung gehen. Andererseits wird hiermit das wissenschaftliche Verständnis, welches für einen akademischen Beruf unerlässlich ist, gefördert und ein wichtiger Akzent im Hinblick auf den universitären Anspruch der Zahnmedizin gesetzt. Die Master-Arbeit ersetzt jedoch nicht die herkömmliche Dissertationsarbeit zur Erlangung des Dokortitels.

Grundsätzlich birgt diese europäische Reform die Gefahr, dass ein Teil der Lehrberufe, die bei uns in der Schweiz eine grosse Bedeutung für die mittelständische Ausbildung haben, zugunsten des Bachelor-Abschlusses in den Hintergrund gedrängt werden.

*DA: Wie weit ist die Universität Basel und sind insbesondere die Universitätskliniken für Zahnmedizin mit der Umsetzung fortgeschritten?*

NZ: In diesem Wintersemester (2006/7) haben alle Studienanfänger der medizinischen Fakultät der Universität in Basel mit dem Bachelor-Studium begonnen und müssen pro Jahr 60 Kreditpunkte erwerben. Der Kontakt mit der Zahnmedizin wird schon im ersten Jahreskurs hergestellt, wenn die Studierenden sich im Rahmen des Problemorientierten Lernens erste theoretische Kenntnisse aneignen, klinische Assistenzen absolvieren, die Volks- und Schulzahnklinik sowie das Dentallabor und die Privatpraxis besuchen. Dieses unter der Bezeichnung «Lernen am Projekt» (LaP) eingeführte Studienfach ist bereits seit dem Jahre 2003 an den Universitätskliniken für Zahnmedizin etabliert. Im zweiten und dritten Studienjahr wird von den Zahnmedizin-Studierenden automatisch die Vertiefungsrichtung (Major) «Zahnmedizin» belegt, während in der Humanmedizin zwischen Clinical Medicine, Public Health und Biological Sciences gewählt werden kann.

*DA: Was bedeutet dies konkret für die Studierenden, aber auch für die Assistierenden und Lehrenden? Wird es grundlegende Änderungen geben?*

NZ: In Basel ist das humanmedizinische Curriculum während der ersten drei Studienjahre in Themenblöcke aufgeteilt, die nicht mehr strikt nach Fachbereichen, sondern anhand von Körperfunktionen und Organen zusammengestellt sind. Dies ermöglicht ein synoptisches Vermitteln von rein theoretischen, aber auch funktionellen und praktischen Aspekten. Während bisher die Studierenden der Zahnmedizin ungenutzt an allen Veranstaltungen des humanmedizinischen Curriculums während der ersten zwei Jahre teilgenommen hatten, ist es nun das Ziel, die Lerninhalte so zu koordinieren, dass die Zahnmediziner innerhalb der ersten drei Studienjahre an den für sie relevanten Unterrichtseinheiten teilhaben. Gleichzeitig, und dies bedarf der entsprechenden Koordination, sollen bereits in den ersten zwei Studienjahren theoretische und praktische Lerninhalte der Zahnmedizin vermittelt werden.

Im kommenden Herbst- und Frühjahrssemester (2007/8), in dem der erste Bologna-Studienjahrgang ins zweite Studienjahr kommt, bedeutet dies für die Dozenten eine unumgängliche Doppelbelastung.

*DA: Was ist Ihre persönliche «Take home message»?*

NZ: Wir sollten die uns vorgegebene Bologna-Reform als Möglichkeit nutzen, Inhalte und Aufbau des Studiums sowie bestehende Strukturen kritisch zu hinterfragen und im Sinne eines effizienteren, vielleicht auch zeitgemässeren Studiums anzupassen oder zu verändern.

*DA: Frau Zitzmann, vielen Dank für das aufschlussreiche Gespräch!*





## Leute

## Austausch-Studienjahr – Interview mit Yvonne Fuhrer

PHILIPP HÄRING

## Einführung

Austauschjahre für Studierende sind ein zentrales Anliegen der Bologna-Reform und werden im europäischen Rahmen schon lange durch das ERASMUS-Programm gefördert. In Basel hielt ein solcher offiziell geförderter Austausch 2006 Einzug in den Studiengang der Zahnmedizin: In Zusammenarbeit zwischen der Universität Freiburg im Breisgau (Universitätsklinikum Freiburg: Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde) und der Universität Basel (Universitätskliniken für Zahnmedizin) fand 2006 ein Austausch zwischen zwei Studentinnen statt, die jeweils zwei Semester im Ausland absolvierten.

Wir trafen uns mit Yvonne Fuhrer, Studentin der Zahnmedizin im fünften Jahreskurs an der Universität Basel (9. Semester) und befragten sie zu ihren Erfahrungen in Freiburg, wo sie den gesamten vierten Jahreskurs absolvierte.

*Yvonne, wie bist Du auf die Idee gekommen, ein Jahr in Freiburg, im Ausland, zu absolvieren?*

Mitte des dritten Jahreskurses wurde den Studenten ein Schreiben des Departementsvorstehers Prof. Dr. J. Meyer verteilt. In diesem wurde uns mitgeteilt, dass im Rahmen des ERASMUS-Projektes eine Studentin aus Freiburg den vierten Jahreskurs in Basel absolvieren wird. Auf Anregung der Studiendekanin Frau Prof. H. Kaiser sollte der Austausch auch gegenseitig stattfinden, d.h. es wurde eine Interessentin aus unserem Jahreskurs gesucht. Ich traf mich für nähere Informationen zum Gespräch mit Professor Dr. Jens Türp und Professor Dr. Carlo Marinello: Eine Auslandserfahrung hatte mich schon immer interessiert. So kam es, dass ich die Herausforderung annahm.

*Wie gestaltete sich im Vorfeld die Organisation? Hattest Du Unterstützung?*

Da das Ganze ein Pilotprojekt darstellte, bedurfte es eines grossen Organisationsaufwandes:



Yvonne Fuhrer:  
«Austauschstudentin» im JK 5 der Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Basel

Professor Dr. Jens Türp pflegt von Basel aus gute Kontakte zu seiner «Alma Mater» in Freiburg und ist offizieller ERASMUS-Beauftragter. Er übernahm einen grossen Teil der Organisation. Ein offizieller Studienvertrag wurde ausgearbeitet: Die Vorgabe umfasste das Absolvieren und Bestehen diverser klinischer Kurse am Patienten und theoretischer Vorlesungen in Freiburg. Mein ERASMUS-Stipendium, das mir zur Verfügung gestellt wurde, betrug Fr. 2200.– für die zwei Semester (zehn Monate).

Vieles musste natürlich von mir selber organisiert werden: Im Studentenwohnheim in Freiburg hatte es für mich z.B. keinen Platz mehr; zum Glück konnte ich mir privat eine Wohnunterkunft organisieren.

*Wird Dir das Jahr voll angerechnet für das Staatsexamen in Basel?*

Ja, alle Professoren in Basel wurden über das Projekt informiert und gaben dazu ihr Einverständnis.

*Wie war das Zahnmedizinstudium in Freiburg organisiert? Wie sieht die Betreuung aus?*

Klinisch studiert man dort im 4. Jahr ein Semester Konservative Zahnmedizin I (Teil 1). Im zweiten Semester fängt es dann erst mit der Prothetik, dem Kurs I (Teil 1), an. Für das Erfüllen der Vorgaben am Patienten werden so genannte Scheine ausgestellt. Man stellt auch fest, dass in Freiburg grosser Wert darauf gelegt wird, den Studenten eine gute Ausbildung zu bieten. Freiburg will seinen guten Ruf in der Zahnmedizin wahren und befindet sich in Deutschland im dauernden Wettbewerb mit anderen Universitäten. Das Ziel von höchster Fachkompetenz wird verfolgt. Die Betreuung aus zahnmedizinischer Sicht war daher auch sehr gut.

*Womit hattest Du am Anfang Mühe? Bist Du gut aufgenommen worden?*

Es galten teilweise andere Behandlungsprinzipien als in Basel. Ich musste mich auch an den Umgang mit anderen Materialien zuerst gewöhnen. Vieles war straff und streng organisiert: Hatte man beispielsweise bei einem Patienten eine Karies exkaviert und der Assistent kam zur Prüfung, musste man ihm die Handschuhe akkurat hinhalten und wie aus der Kanone geschossen «Kofferdam gelegt, Karies exkaviert!» sagen.

Durch die deutschen Mitstudenten wurde ich sehr gut unterstützt; sie freuten sich, eine Schweizerin zu treffen und mir in jeglichen Belangen zu helfen. Am Schluss meines Aufenthaltes wurde sogar extra ein Abschlussfest für mich organisiert: Ich bekam ein T-Shirt mit der Aufschrift «Ich bin jetzt Freiburgerin» geschenkt.

*Was sind für Dich die grossen Unterschiede im Studium oder in der Zahnmedizin im Vergleich zwischen Deutschland und der Schweiz?*

In Deutschland hat man eher die Möglichkeit, sein Studium individueller zu planen. So gibt es dort viele, die neben dem Studium auf einen Eigenverdienst angewiesen sind. Es gibt Studenten, die dann ein Semester einschieben, um Geld zu verdienen und dann nebenher nur den Freitag für die Kieferorthopädie-Vorlesungen belegen. In Freiburg wurde einem am Patienten nur geholfen, wenn man nicht mehr weiter wusste. Hier in Basel bekommt man bei schwierigen Behandlungen Hilfe angeboten. In Freiburg existieren bei gewissen Behandlungen auch strikte Zeitvorgaben, das Überziehen der Zeit fällt bei der Leistungsbeurteilung dann schwer ins Gewicht.

*Was nimmst Du an Erfahrungen mit? Von was konntest Du am meisten profitieren?*

Sehr viel gebracht hat mir der Umstand, dass man zehnmal pro Semester bei Höhersemestri- gen assistieren musste. So konnte man schon praktisch sehen, was man sonst nur in einer theoretischen Vorlesung vermittelt bekommen hat; für die eigene Arbeit am Patienten wird



*Der Winter hielt im Januar in Basel doch noch Einzug...*

man dadurch besser gewappnet. Sehr gut gefallen hat mir der Operationskurs, bei dem ich viel gelernt habe. In Freiburg ist es ein grosser Vorteil, dass die Zahnärztliche Chirurgie zusammen mit der Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgie unter einem Dach ist.

*Wie waren die Reaktionen Deines persönlichen Umfeldes und Deiner Mitstudenten in Basel?*

Viele konnten sich einen solchen Austausch nicht vorstellen. Sie fanden meinen Schritt aber mutig. Nach der Rückkehr wurde ich mit



Fragen über meine Zeit in Freiburg förmlich bestürmt.

*Würdest Du dasselbe im Nachhinein nochmals tun?*

Ja, auf jeden Fall. Ich bereue es nicht. Der Aufenthalt in Freiburg war sehr bereichernd, obwohl es nicht immer einfach war.

*Was für Veränderungen im Zahnmedizinstudium findest du sinnvoll?*

Das vor ein paar Jahren eingeführte LaP (Lernen am Projekt) finde ich sehr gut. Auf diese Weise gewinnt man schon in der Vorklinik konkrete praktische Erfahrungen.

*Weisst Du schon, was Du nach dem Studium machen willst? Wo liegen Deine Interessen?*

Ich würde gerne in einer Privatpraxis arbeiten. Ich interessiere mich für Kinderzahnmedizin und

Kieferorthopädie. Obwohl die Behandlung von Kindern teilweise sehr schwierig ist, bereitet mir der Umgang mit ihnen viel Freude.

*Willst Du uns noch etwas Privates erzählen? Was machst Du beispielsweise gerne in Deiner Freizeit?*

Viel Freizeit hat man während des Zahnmedizinstudiums bekanntlich nicht. Ich wohne in Basel in einem schönen Studentenwohnheim. Hier kann man sich abends spontan mit Kollegen, Kolleginnen treffen, sei es für einen Gedankenaustausch, einen Kinobesuch usw. Im Winter gehe ich gerne in die Berge Ski fahren.

*Yvonne Fuhrer, wir bedanken uns herzlich für das Interview und wünschen Dir für Dein weiteres Studium viel Erfolg und alles Gute!*

### **Bonus für den Start mit der eigenen Zahnarztpraxis**

Die Zahnärztekasse AG hält Zahnarztpraxen in der Schweiz im Bereich Administration und Finanzen den Rücken frei. Mit massgeschneiderten Finanz-Dienstleistungen für ein straffes Kreditmanagement sorgt sie dafür, dass die Honorareinnahmen von Anfang an fristgerecht fließen und keine Liquiditätsengpässe entstehen können.

Im Sinne einer Starthilfe bietet die Zahnärztekasse AG Zahnärztinnen und Zahnärzten, die eine eigene Praxis eröffnen, die Möglichkeit, das Finanzservice-Modul «Basic» im ersten Jahr der Selbständigkeit kostenlos zu nutzen. Dazu gehören Fakturierung, Adressnachforschung und Mahnwesen sowie Teilzahlungsvereinbarungen mit Patienten.

**Infos:** <http://www.zakag.ch>

## *SSO – unser Verband*

### **Fonds der SSO für Zahnärztliche Forschung**

*Die SSO unterstützt und fördert die zahnärztliche Forschung. Sie unterhält zu diesem Zweck seit 1955 einen Fonds, aus dessen Beiträgen wissenschaftliche Projekte finanziert werden können. Unterstützt werden vor allem experimentelle und klinische Studien aus der gesamten Zahnmedizin und deren Randgebieten sowie Grundlagenforschung mit Bezug zur Zahnmedizin.*

Der Fonds der SSO für Zahnärztliche Forschung wird durch eine jährliche Einlage von zur Zeit 100'000 Franken aus SSO-Mitgliederbeiträgen geüfnet und finanziert. Jedes SSO-Mitglied leistet somit einen jährlichen Beitrag von etwa 25 Franken an die zahnmedizinische Forschung in der Schweiz. Jedes SSO-Mitglied ist berechtigt, Gesuche zur Finanzierung konkreter Forschungsprojekte an den Fonds zu stellen. Die eingereichten Gesuche werden vom Kuratorium geprüft. Diese Prüfung erfolgt durch zwei Mitglieder des Kuratoriums, die simultan und unabhängig voneinander in eigener Kompetenz oder unter Beziehung externer Experten Gutachten erstellen und dem Kuratorium Antrag stellen. Das Kuratorium diskutiert diese Anträge und entscheidet über Bewilligung oder Ablehnung der Gesuche. Das Kuratorium setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der vier schweizerischen zahnmedizinischen Universitätsinstitute sowie aus vier Privatpraktikern, die möglichst viele Fachgebiete und alle Landesteile vertreten, wodurch grösstmögliche Neutralität und Unabhängigkeit ge-

währleistet sind. Das Kuratorium legt mit einer Negativliste fest, welche Verwendungszwecke von Mitteln a priori ausgeschlossen sind. Das «Reglement des Fonds der SSO für Zahnärztliche Forschung» regelt die technischen Abläufe, Fristen sowie die Rechte und Pflichten der Beitragsempfänger:

#### **Reglement des Fonds der SSO für Zahnärztliche Forschung (Auszug)**

##### *1. Bewerbung*

Gesuche um Subsidien sind bis 1. März oder 1. Oktober jedes Kalenderjahres dem Präsidenten des Kuratoriums in dreifacher Ausführung einzureichen. Entsprechende Formulare, Reglement und Satzung sind beim Sekretariat der SSO (Münzgraben 2, Postfach 664, 3000 Bern 7) zu beziehen. Die Dokumente können zudem über die Homepage der SSO ([www.sso.ch](http://www.sso.ch)) aus dem Internet heruntergeladen werden. Die Gesuche können jedoch nicht elektronisch eingereicht werden.

##### *2. Beurteilung der Gesuche*

Die Gesuche werden innerhalb des Kuratoriums einer genauen Prüfung unterzogen. Zur Beurteilung können auch externe Gutachter beigezogen werden. Die Gesuche werden absolut vertraulich behandelt. Die Beschlüsse des Kuratoriums

werden dem Gesuchsteller schriftlich mitgeteilt. In der Regel erfolgt die Mitteilung innerhalb von zwei Wochen nach der Behandlung des Gesuchs im Kuratorium d.h. Ende Januar bzw. Ende Juni.

### 3. Verpflichtungen des Beitragsempfängers

Der Beitragsempfänger hat folgende Verpflichtungen:

- a) Er hat dem begleitenden Experten per 15. Mai und 15. Dezember einen schriftlichen Zwischenbericht oder den Schlussbericht mit der Schlussabrechnung und zwei Sonderdrucken der Publikation einzureichen. Unterbliebene Berichte werden vom begleitenden Experten angemahnt. Nach mehrmaligem Verstoß gegen die Pflicht der Berichterstattung ist das Kuratorium befugt, geeignete Massnahmen zur Überprüfung/Neubewertung des unterstützten Projektes einzuleiten und, nach Anhören des Projektleiters, gegebenenfalls weitere Zahlungen zu sistieren oder gewährte Subsidien zurückzufordern.
- b) Über die vom Fonds stammenden Mittel hat er genau Buch zu führen. Er anerkennt das Recht des Kuratoriums, die Verwendung der Mittel zu kontrollieren. Er erklärt sich bereit, dem Kuratorium oder einem von ihm bezeichneten Dritten die verlangten Auskünfte zu erteilen und Belege vorzulegen.
- c) Das Forschungsprojekt ist entsprechend dem Arbeits- und Finanzierungsplan durchzuführen. Änderungen sind dem Kuratorium umgehend schriftlich zu melden. Massive Verzögerungen des Projektabschlusses müssen begründet werden. Sie können Anlass zur Überprüfung/Neubewertung des Projekts durch das Kuratorium sein. Die Verträge über

die Anschaffung von Gegenständen werden von der SSO auf Antrag des Kuratoriums abgeschlossen; die Rechnungen sind auf die SSO (mit Adresse Sekretariat) auszustellen, und für den Zahlungsverkehr sind die Weisungen der SSO zu beachten.

- d) Die mit den Geldern des Fonds angeschafften Gegenstände mit dauerndem Wert (z.B. Geräte) gehören, soweit das Kuratorium nicht anders entscheidet, der SSO. Der Gesuchsteller verpflichtet sich ausdrücklich zu deren Unterhalt und Versicherung. Verbrauchsmaterialien sind unter Verantwortung und auf Kosten des Gesuchstellers umweltgerecht zu entsorgen.
- e) Alle Publikationen müssen den Vermerk tragen, dass sie durch einen Beitrag des Fonds der SSO für Zahnärztliche Forschung unterstützt worden sind.
- f) Von jeder unterstützten Arbeit sind zuhanden des Fondsarchivs zwei Sonderdrucke zur Verfügung zu stellen.
- g) Die mit Subsidien des Fonds realisierten Arbeiten müssen in einer anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschrift mit Gutachterverfahren publiziert werden.

#### Weitere Informationen:

Fonds der SSO für Zahnärztliche Forschung  
Dr. med. dent. Martin Kundert  
Präsident des Kuratoriums  
Oetlisbergstrasse 34  
8053 Zürich  
E-Mail: mmdkundert@bluewin.ch

## Voraussetzungen zum Bezug von Forschungsgeldern

Für den Bezug von Forschungsgeldern aus dem Fonds der SSO für Zahnärztliche Forschung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- **Abgeschlossenes Studium (in der Regel Zahnmedizin)**
- **Exakt umschriebenes Forschungsprojekt**
- **Mitgliedschaft des Gesuchstellers bei der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO**

## DENTARENA INTERN

Um die Lesefreundlichkeit der DENTARENA zu erhöhen und die Orientierung zu verbessern, hat das Redaktionsteam die Einführung ständiger Rubriken für verschiedene wiederkehrende Themenbereiche beschlossen. Diese Neuerungen treten ab 2007 in Kraft und werden unseren Leserinnen und Lesern den raschen, gezielten Zugang zu den sie interessierenden Themen erleichtern.

Gabriela Zosso hat per Ende Jahr ihren Austritt aus dem Team gegeben. Wir danken ihr für ihren grossen und engagierten Einsatz.

**Zur Verstärkung des DENTARENA-Teams suchen wir motivierte junge Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihre Ideen im Redaktionsteam einbringen wollen.**

**Kontakt: info@sso.ch**

**DENKEN SIE AN IHRE WENIGER GLÜCKLICHEN KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!**

**Hilfsfonds für SSO-Mitglieder und ihre Angehörigen: PC 30-626591-3**

## Impressum

#### Herausgeberin:

Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO

#### Redaktion:

Frauke Berres, Philipp Häring, Urs Laederach, Sinisa Ostojic, Anja Zembic

#### Redaktionsadresse:

Presse- und Informationsdienst SSO,  
Postfach, 3000 Bern 8  
info@sso.ch / www.sso.ch

#### Druck:

Stämpfli Publikationen AG, Bern

#### Auflage: 1000

Erscheint 3-mal jährlich

Die in DENTARENA geäusserten Meinungen entsprechen nicht notwendigerweise denjenigen der Redaktion oder der SSO.